

Die deutsch-französischen Allianzen im 18. und 19. Jahrhundert.*)

(Fortsetzung.)

Ungerecht wäre es übrigens, Alexanders I. Verdienste um sein Land zu verkennen, das leider seine gutgemeinten Reformen fast sämtlich ablehnte. Der Adel haßte ihn, weil er die leibetgenen Bauern befreien wollte; die Liberalen verabscheuten ihn, da er den reaktionären Unterrichtsminister Gischkof berief; der kaiserliche Palast brannte aus unaufgeklärten Gründen bis auf den Grund nieder, Petersburg selbst wurde durch eine Ueberschwemmung der Newa fast vernichtet: was Wunder, daß der Mann, welcher Europa unter seine Obervornundschaft zu zwingen dachte, in seinen letzten Regierungsjahren in Trübsinn und moralische Lethargie verfiel, zu der sich noch fast völlige Taubheit gesellte? Keine Musik ward mehr im Winterpalast gehört, nur melancholische Raben krächzten in dem Hofparke. Zimmer abstoßender gestalteten sich auch nach außen Rußlands Beziehungen zu Frankreich. Unerhört war das Benehmen des russischen Gesandten Morlow in Paris, das an den Fürsten Dolgorukh lebhaft erinnerte. Dieser, der russische Gesandte, sollte 1687 wegen seines ungeschlachten Wesens und der ekelhaften Unreinlichkeit seines Gesandtschaftspersonals aus Paris ausgewiesen werden und erhielt von der Pariser Polizei das Verbot, Handel mit Rhabarber zu treiben, den er aus Rußland mitgebracht hatte.

Es kam vor, daß Morlow in öffentlicher Audienz Napoleon I. den Rücken drehte und das Palais verließ, daß er einen Ball gab, ohne Napoleon I. wenigstens formell einzuladen. Geradezu skandalös war seine Insolenz bei dem verächtlichen Austritt vom 21. September 1803, worauf der Russe abgerufen wurde und den Andreasorden verliehen bekam. Die höchste Erbitterung des zuweilen an hysterischen Wuthanfällen leidenden Corsen erregten aber die beständig in Paris unterhaltenen russischen Spione, von denen der gefährlichste Graf Czernicheff war. Dieser erregte in den Pariser Salons, wo er die Mazurka einführte, Sensation und erlauschte so tanzend die wichtigsten Staatsgeheimnisse; wie erschöpft hielt er inne, wenn er an den verstoßen plaudernden Diplomatengruppen vorbeikam, und niemand ahnte, daß der von den Damen vergötterte Kosakenfeladon tägliche Berichte nach Petersburg schickte. Derselbe bestach auch einen Beamten der Montirungsverwaltung, Michel, der zwei Gehilfen, Saget und Salmon, an der Seite hatte und noch den Bureauschreiber Moses in's Geheimniß zog. 1812 wurde Michel zum Tod, Saget zu Pranger und zu hoher Geldstrafe verurtheilt, Salmon und Moses freigesprochen; Czernicheff — wurde später Günstling des Zaren Nikolaus I.

Ferner zog Alexander I. mit großer Geschicklichkeit alle mit Napoleons Regierung Unzufriedenen an sich: der Todfeind Napoleons, der unheimliche Korske Pozzo di Borgo, Joseph de Maistre, der berühmte Publizist, und die kühne Frau von Stael wurden enthusiastisch in Petersburg aufgenommen, auch viele Emigranten wandten sich dorthin; so hat der einzige Richelieu, ein sonst unberühmter früherer französischer Unterthan, für den Kampf gegen Napoleon enorme Summen gespendet. Die russificirten Franzosen Lambert und

Langeron haben der großen Armee 1812 empfindliche Niederlagen beigebracht.

Napoleon I. rächte sich unter anderem dadurch, daß er der Pariser Polizei den Wink geben ließ, die Ausgabe falscher russischer Papiere und Banknoten zu begünstigen,^{*)} gewiß ein nicht unwirksames Mittel eines so verbrecherischen Genies, wie es Napoleon I. war.

Keine Anttese der menschlichen Leidenschaft erstirbt, in die er nicht hinabgetaucht wäre, kein moralischer Zügel schien diesen merkwürdigen Menschen zu lenken. Was wollte es besagen, wenn ihn die russischen Bauern den Antichrist, die Polen dagegen den Messias nannten, wenn englische Flugschriften ihn das kossische Foetus mit den matten grünen Augen, das dämonische Scheusal nannten, welches in allen Lastern noch mit diabolischem Hohne das Seltsamste, Widernatürlichste für sich herauswählte? Derselbe Mann, welcher auf seinem ägyptischen Feldzuge gedroht hatte, wenn er Jerusalem einnehme, wolle er den Freiheitsbaum an der Stelle aufpflanzen lassen, wo das Kreuz Jesu Christi gestanden, und den ersten französischen Grenadier, der beim Sturm fiel, im Grabmale unseres Heilandes begraben lassen, derselbe Mann verrieth auch Polen, das auf ihn mit schwärmerisch verzückter Begeisterung gehofft hatte. 1806 noch schien er Wort halten zu wollen; damals war der Redner Carrion Nizas von Napoleon gedungen worden, eine heftige Kriegserklärung gegen Rußland im Tribunal abzugeben. Nizas gab damals die Parole eines occidentalen Kaiserthums aus mit Frankreich an der Spitze, das die russische Uebermacht abwehren werde. Und doch äußerte Napoleon sich wörtlich gegen Narbonne, der anhaltend für die Polen eintrat, deren alte Herrlichkeit und Unabhängigkeit er herstellen müsse: „Ein republikanisches Polen kann ich nicht dulden; dasselbe würde neue Kraft für eine diabolische Propaganda haben. . . . Nein, nein, mein lieber Narbonne; ich will in Polen nur eine disciplinirte Macht haben, um damit ein Schlachtfeld auszustatten zu können (pour meubler un champ de bataille!).“ In der That folgten die arglosen Polen, nicht fähig, eine so herzlose Politik zu begreifen, immer und immer neue Forderungen während, ihrem Abgotte Napoleon nach allen Ländern und Schlachtfeldern Europa's.

Hatte Napoleon III. gesagt: „Das Kaiserreich ist der Friede!“ so durfte Napoleon I., das Wort variirend, von sich sagen: „Das Kaiserreich ist der Schwindel und Humbug!“ Wie ein falsch speculirender amerikanischer Eisenbahnkönig ist Napoleon I. schmähtlich verfracht. All seine Schöpfungen erwiesen sich als eitel Düge, Schein, Humbug, Effecthascherei und leere, imperatorische Virtuosenkunststücke. Das erste Kaiserreich bedurfte der Fälschung von Taufscheinen (Napoleons Geburtsjahr kennt man nicht, das angegebene ist gefälscht), gemachter Attentate, Documenten-Diebstähle (man entfernte alle Berichte über die Schlacht von Marengo und faßte darüber Phantasieberichte ab), erlogener Zeitungsberichte. Napoleon hat nie die Pestkranken von Jassa berührt; er, der persönlich sehr feig war, hat nie auf sich bänmendem Rosse im Schneegestöber den St. Bernhard überschritten; es war damals vielmehr das schönste Wetter, und an gefährlichen Stellen ritt der Imperator einen zahmen Maulesel.

*) Nachdruck verboten.

*) Pasquier, Memoires. Bd. I S. 525.

Frau v. Remusat schildert, wie Napoleon an seine erlogenen Schlachtenberichte, die er aufs geschickteste in die Zeitungen zu dirigiren verstand, schließlich selbst glaubte, wie er seine Generale Schlachten schlagen und Neben halten ließ, die ihnen nicht im Traume in den Sinn kamen. Einmal erhob einer seiner Generale dagegen Einspruch, daß er wiederum eine Schlacht gewonnen haben sollte, wie alle Pariser Journale meldeten. Der Mann, welcher zu plaudern drohte, wurde durch die Erlaubniß abgefunden, in irgend einer Provinz Contribution zu erheben und zu brandschlagen.

Nach der Niederwerfung Napoleons versank Rußland wieder in den behaglichen Schlaf, den es vorher bei seinen antebilibianisch-ichthyosaukratischen Zuständen geschlafen hatte. Die liberalen Ideen, welche Napoleons Feldzug geweckt hatte — war es ja auch die liberale russische Partei? — gewesen, die besonders zum Kriege gegen Frankreich gedrängt hatte — hatten zwar zur Gründung von mehr oder weniger revolutionären Vereinen geführt (auch die Freimaurerei begann um jene Zeit an der Neva ihren Hofspots aufzuführen), darunter der „Verein für öffentliche Wohlfahrt“, der den Tod des Zaren Alexander I. plante, ebenso der Verein der vereinigten Slaven, die ersten Anfänge des panslavistischen Aufstrebens; aber die Bewegung war zu sporadisch, die gebildete Welt, welche die revolutionäre Geheimbündelet als Sport betrieb, zu zerfahren und zu sehr den extremsten Einflüssen preisgegeben. So dominierte in den Petersburger Salons bald Voltaire, bald dessen Lobfänger de Maistre, bald eine Modetänzerin, bald ein melancholischer, schwärmerischer Pole, und jeder — bekam Recht; es herrschte eine der asiatisch-russischen Cholera analoge Gesinnungsausartung. Es war die Zeit, wo das Spielen mit Seifenblasen als salonfähige und geistreiche Unterhaltung galt. Die Verstimmung gegen Frankreich hielt andauernd an; als charakteristisch sei nur hervorgehoben, daß der Uebertritt eines sonst herzlich unbedeutenden russischen Tenoristen Zwanow in die französische Unterthanschaft als Beleidigung der russischen Nationallehre angesehen wurde und geeignet war, Sensation zu erregen.⁹⁾ Hierher gehört auch das gegen Frankreich giftsprühende Buch des Grafen Tolstoj: „Lettre d'un Russe à un journaliste français.“ Auch die Handelsbeziehungen zu Preußen ließen auf beiden Seiten sehr großen Mangel an Entgegenkommen erkennen. Es galt für Rußland, einen ihm unbequemen Handelsvertrag mit Preußen von 1818 zu beseitigen, vergebens suchte Alexander I. brieflich am preussischen Hofe darnach. Die Sachlage besserte sich nicht, als Rußland 1822 den Vertrag einfach verlegte und für abgeschafft erklärte; erst 1825 trat eine leidliche Besserung ein, um jedoch 1849 einer so großen Verstimmung (immer noch wegen dieses Vertrags) Platz zu machen, daß die Obligationen einer projectirten russischen Bahn an der Berliner Börse nicht notirt wurden. Schon 1830 hatte auch Preußen das ziemlich unverfrorene Ansinnen Rußlands, die preussischen Unterthanen auf Ansuchen an Rußland auszuliefern, mit Entrüstung abgelehnt. Es war um jene Zeit (1832), als der russische Geschäftsträger von Berlin aus nach Hause schrieb: „Es existirt in Preußen eine Partei von Liberalen (unter „liberal“ subsumirte man damals alles politisch Unbequeme, Undefinirbare, ähnlich wie heut-

zutage in der Jurisprudenz der Unfugparagraph gehandhabt wird), eine Partei von Juden und Raisonneuren, welche besondere Sympathie für Preußen und Frankreich hegt und für Rußland nichts als Haß hat.“

Zeit ist es nun, eine Persönlichkeit vor das unheimliche Urtheil der Nachwelt heranzuziehen, deren dunkle Schatten einen ganzen Welttheil verfinstert haben; einen Mann, dessen autokratischer Fanatismus mit seiner kaltblütigen Grausamkeit einen infernalischen Bund geschlossen hat; einen Mann, der, als man ihm sagte, die in Polen einrückenden russischen Soldaten hätten die Cholera, ausrufen konnte: „Um so besser; desto mehr Polen gehen zu Grunde!“; einen Mann, der seine Mission dahin präcisirte, „das Polenthum und das Dominus vobisecum (d. i. die katholische Kirche) zu vernichten“; einen Mann, der berufen war, über ein Land zu herrschen, das so groß ist wie die glänzende Scheibe des Vollmonds, und dessen Despotie in hundert Völkerzungen dieses Ländermeeres zum Himmel schreit; einen Mann, der nicht den Fürsten christlicher Zeitrechnung, sondern der Aera der heidnischen Cäsaren, dem Zeitalter Neros und Domitians anzugehören scheint, zu dessen Entschuldigung man nur seine pathologische Abnormität anführen kann; ich meine den Zaren Nikolaus I. Sein Vater Paul war wahnsinnig; vor seinen Tobsuchtsanfällen, die auf seinen krankhaften Verfolgungswahns folgten, zitterten die Kinder, denen er später Nakaien als Aufpasser bestellte, während er zu seinem Vertrauten den Stiefelputzer, späteren „Grafen“ Zwan Kutaisow, den Gefährten Suworow's, dieses Buffo in Uniform, erhob. Sein Bruder Alexander starb in einer abnormen Geistesverfassung, der andere Bruder Constantin litt an Tobsuchtsanfällen, und Großfürst Michael war dem erotischen Wahnsinn verfallen. Auffallend war auch an Zar Nikolaus seine nervöse Unruhe, seine heftige Sprache, sein unsinniger Haß gegen alles Neue, sein politischer Größenwahn. Nikolaus war ein Kleinigkeitskrämer; nahm er wirklich einmal große Ideen und Männer in die Hand, so verwandelten sie sich ihm unversehens zu abgeschmackten Possenspielen. Er stieß Civilgerichtsurtheile um, besuchte die Cadettenanstalten, um zu sehen, ob der Schnitt der Uniformen reglementmäßig sei, instruirte die Ceremonienmeister und — nicht zu vergessen — führte einen leidenschaftlichen Krieg gegen die — Schnurrbärte. Wichtigere als die Klagen ganzer Länder war ihm die Verbesserung des Kopfsputzes der Infanterie und die Erfindung einer neuen Hofarbe. Nehulich seinem Vater, welcher täglich mehrere Stunden die Soldaten einercirte, beständig „Raz, dwa!“ (1, 2) schreiend, war auch der Sohn ein Soldatenspieler, der gekrönte Feldwebel, der in Corporalsgenüssen schwelgte. Einmal kam ein General während eines Manövers um einige Minuten zu spät; wüthend vor Zorn degradirte der Zar ihn vor den Augen der Soldaten zum Küchenjungen (!). —
(Fortsetzung folgt.)

Das Velociped

im Gebrauche der Geistlichen vom theologischen und kanonistischen Standpunkt aus betrachtet.

1. Das Velociped ist ohne Zweifel an sich etwas Gutes. Es verdankt seine Existenz dem Charffium und Nachsinnen, sowie der Handfertigkeit des Menschen. Es ist ein Glied an der langen Reihe der Erfindungen, welche die Menschen gemacht haben, seitdem den ersten Menschen der Auftrag geworden ist: Reptete terram et subiecit eam. Gen. 1, 28. Auch im Velociped haben die Menschen

⁹⁾ Darunter sogar der Generaladjutant des Zaren, General Chitnow, der allerdings dafür in Sibirien büßen mußte.

⁹⁾ Rettig Heimr., „Russisch-preussische Beziehungen.“

einen Theil der Erde, einen Theil der Naturkräfte sich unterworfen und dienstbar gemacht, wie in unzähligen anderen Maschinen. Das Velociped ist eine Fortbewegungsmaschine, wodurch dem Menschen viel Zeit und Kraft erspart wird. Letzteres, die Ersparung der Kraft, gilt namentlich gegenüber dem beschwerlichen und mühevollen Verkehr zu Fuß. Was die Eisenbahn und das Dampfschiff für die Menschheit im Großen sind, das ist das Velociped für dieselbe im Kleinen. Erstere wie letztere haben ihre Schattenseiten und Nachteile für die Menschheit; aber im Ganzen und Großen dürfen wir in beiden eine große Wohlthat erkennen.

2. Das Fahren mit dem Velociped ist an sich eine indifferentere Handlung, welche durch Absicht, Zweck und Umstände sittlich gut oder sittlich schlecht werden kann. Unerlaubt kann es werden für tränkliche, besonders brustleidende Menschen, welche diese Art von Bewegung nicht ertragen können; ferner durch das Uebermaß, durch die übertriebene Schnelligkeit im Fahren oder die zu lange Dauer desselben, wodurch auch kräftige Naturen ihre Gesundheit ruinieren können, während der mäßige und vernünftige Gebrauch des Fahrrades die Gesundheit ebenso stärken und kräftigen kann, wie Turnen und andere Leibesübungen. Was den Sport mit dem Fahrrad betrifft, so mag er ja für Laien, die auch durch andere Schaustellungen den Beifall und die Bewunderung ihrer Mitmenschen suchen und sich erringen mögen, nicht geradezu unerlaubt und direct sündhaft sein, wenn er nur nicht in einer offenbar leben- und gesundheitsgefährdenden Weise betrieben wird; für Geistliche wäre er sicher unerlaubt.

3. Ist das Radfahren, abgesehen von den oben ange deuteten Fällen, in welchen es für alle Menschen unerlaubt wird, und abgesehen von den ausdrücklichen Verböten, welche in mehreren Diöcesen bereits ergangen sind, ganz allgemein für die Geistlichen unstatthaft und moralisch unzulässig? Vorhin ist schon kurz angedeutet, daß jedenfalls der sportmäßige Betrieb des Radfahrens für die Geistlichen unerlaubt ist. Der Priester darf nicht theilnehmen an Velocipedrennen, an Distanzfahren u. dgl. Ebenso darf er sich auch sonst nicht durch allerlei Kunststücke auf dem Velociped vor dem Publikum produzieren. Die Kanones haben den Geistlichen die Regel gegeben: *Mimis, jocularibus et histrionibus ne intersint*. Umso weniger darf der Priester selbst gewissermaßen zum Schauspieler werden. Uebrigens soll er, wenn er das Velociped überhaupt benutzen will, auch nicht durch Ungeheuerlichkeit und Uebelthätigkeit zum Schauspiel und Gespött für das Volk werden, sondern das Fahren ordentlich erlernen, was schon im Interesse der Sicherheit vor Unglücksfällen gelegen ist.

4. Eine andere Klippe, welche die Erlaubtheit des Radfahrens für den Geistlichen zum Scheitern bringen kann, ist die Kleidung. Manche Geistliche glauben, beim Radfahren nach Art der Sportsmänner sich costumiren zu dürfen oder zu sollen. Daran thun sie gewiß unrecht, und die kirchliche Auctorität ist berechtigt und verpflichtet, sowohl gegen den Sport als auch gegen die untaonische Kleidung der geistlichen Radfahrer einzuschreiten. Es besteht indeß gar keine Nothwendigkeit, daß der Geistliche auf dem Fahrrad sich unklerikalisch kleidet. So gut die radfahrenden Damen sich ganz decent zu kleiden verstehen, ebenso gut kann auch für die Geistlichen ein Anzug hergestellt werden, der in Bezug auf Form und Farbe den Normen der kirchlichen Gesetzgebung entspricht und auch auf dem Fahrrad den Geistlichen sofort unzweideutig erkennen läßt. So viel ist gewiß: Der Geistliche darf sich, wenn er das Velociped erlaubterweise benutzen will, über die kirchlichen Vorschriften bezüglich der klerikalen Kleidung nicht hinwegsetzen.

5. Wenn die den kirchlichen Gesetzen widersprechenden Mißbräuche beim Radfahren der Geistlichen, wovon der Sport und die ungeistliche Kleidung die wichtigsten und hauptsächlichsten sind, beseitigt und ferngehalten werden, ist die Benutzung des Velocipeds gleichwohl auch da noch für den Priester durchaus unstatthaft, weil der Verkehr auf dem Fahrrad mit der Würde und dem Ernste, womit ein Priester überall auftreten soll, durchaus unvereinbar ist, und weil ein Priester auf dem Rade dem gläubigen Volk zum Vergerniß gereichen muß?

Richtig ist, alles Neue fällt auf; so erregte auch das Velocipedfahren, als es ankam, Bewunderung und Staunen. Als auch Geistliche anfingen, dieses praktischen

Verkehrsmittels sich zu bedienen, war das Aufsehen noch größer, und es ist wohl auch vorgekommen, daß gute und fromme Seelen in ihrem Conservatismus daran wirklich Anstoß nahmen in dem Gedanken, es wäre doch nicht angezeigt, daß die Geistlichen jede Neuerung mitmachen. So ergeht es in der Regel allem Neuen. Wenn es länger in Uebung ist und alltäglich wird, verliert es das Auf-fällige mehr und mehr; man gewöhnt sich daran. Auch an das Radfahren der Geistlichen hat man sich mehr gewöhnt, namentlich seitdem alle Stände, alle Berufszweige, Hohe und Niedere, Aerzte, Beamte, Offiziere, alle Kategorien von Bediensteten in allen möglichen Lebensstellungen theils zum Vergnügen, theils zur Erleichterung ihrer Berufsarbeit dieses Verkehrsmittels sich bemächtigt haben und stetsfort bedienen. Soll in der That der Priesterstand allein von der Benutzung dieses Mittels ausgeschlossen sein? Wenn das Radfahren unter allen Umständen für den Priester indecent und mit dem Ernst und der Würde des Priesterthums durchaus nicht vereinbar werden kann, dann soll es dem Priester, auch wenn er der einzige wäre, verjagt sein; er hat ja mehrere sehr wichtige Pflichten auf sich, die nur dem Priester auferlegt sind. Wenn jedoch das Radfahren in den durch die Priesterwürde und die kirchlichen Vorschriften de vita et honestate clericorum gebotenen Schranken betrieben wird — daß solches geschehen könne, läßt sich kaum leugnen —, dann hört es auf, den Gläubigen zum Anstoß zu dienen, zudem dieselben einer Belehrung über den Nutzen und die Vortheile des Velocipeds auch bei Ausübung der Seelsorge leicht zugänglich sein werden. Das Radfahren ist eine Neuerung; die Kirche thut wohl daran, wenn sie sich einer solchen Neuerung gegenüber vorsichtig prüfend verhält. Die Kirche muß aber nicht jede Neuerung ablehnen; es könnte sich sonst, wie schon öfter, ereignen, daß übergroßer Eifer gegen eine Neuerung nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten belächelt wird.

6. In den großen Städten, z. B. in München, bedarf der Seelsorger zur Erleichterung seines Berufes des Fahrrades nicht. Er hat zwar dort auch häufig weite Wege zurückzulegen, z. B. zu den Friedhöfen; aber es gibt in den Städten andere billige Kommunikationsmittel, und es entspricht sicher einem allgemeinen Gefühl, daß der Priester in den auf den Straßen der Großstädte herrschenden Trubel von männlichen und weiblichen Radfahrern sich nicht mische. In den Städten soll den Geistlichen das Radfahren im Allgemeinen unterjagt und verboten bleiben.

In Seelsorgegemeinden von geringem Umfange ist das Bedürfnis nach dem Velociped ebenfalls kein vor-dringliches. Der Priester wird darum in solchen Gemeinden des Fahrrades sich enthalten und höchstens ausnahmsweise desselben sich bedienen, wenn er nämlich an einen entfernteren Ort, zu dem weder eine Eisenbahn noch eine andere Fahrgelegenheit führt, aus guten Gründen sich begeben soll.

7. In ausgedehnten Pfarreien, deren wir namentlich in Ulthayern eine große Anzahl haben, kann das Radfahren für die Geistlichen eine große Wohlthat, ja eine Art Nothwendigkeit werden. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß durch das Fahrrad viel Zeit und viel Kraft erspart werden kann. Diese Wahrheit läßt sich nicht durch oberflächlichen Wit und Spott aus der Welt schaffen.

Ich kenne einen Pfarrer, einen durchaus ernsten und musterhaften Priester, der zur Zeit der ärgsten Priester-noth seine große Pfarrei mit vielen weit entlegenen Ortschaften mehrere Jahre allein pastoriren mußte. „Gott sei Dank“, sagte er öfter, „daß mir meine körperliche Rüstigkeit das Radfahren gestattet. Mein Velociped muß mir den Cooperator ersetzen. Ich könnte sonst unmöglich die Filialschule versehen und die Kranken besuchen.“ Als ihm wieder ein Hilfspriester zugetheilt wurde, verschenkte er sein Velociped, weil er es jetzt, wie er sagte, nicht mehr brauche. Niemand aus der ganzen Pfarrei verübelte dem würdigen Seelsorger das Radfahren; im Gegentheil, Alles vergönnte ihm von Herzen die Unterstützung, welche die neue Erfindung ihrem Pfarrherrn brachte und die Verbesserung und Beibehaltung der Pfarrei ihm ermöglichte.

8. Häufiger noch und in höherem Maße erfahren unsere Hilfsgeistlichen (Cooperatoren) die Vortheile und Wohlthaten des Fahrrades. Viele Pfarreien haben 1-1/2 Stunden vom Pfarrsitz entfernte Filialen, nach

welchen die Cooperatoren täglich oder doch mehrere Male in der Woche der Gottesdienste und der Schulen wegen exkurrieren müssen. Nicht selten liegen die Filialen in direkt entgegengesetzter Richtung und müssen, so lange der Priester mangel nicht vollständig gehoben ist, häufig von Einem Priester versehen werden. Da kann es sich ereignen, daß ein solcher Priester an manchen Tagen wegen des Besuchs der Kranken, wegen einfallender Provisuren nach verschiedenen Richtungen stundenlange Wege zurücklegen hat. Wäre es nicht eine Härte, dem Geistlichen in dieser Lage den Gebrauch des Fahrrades, das ihm zwei Drittel der auf so weite Gänge zu verwendenden Zeit und Kraft erspart, gänzlich zu untersagen?

9. Bei plötzlich eintretender Todesgefahr in Folge von Unfällen und akuten Krankheiten gewährt es großen Trost, wenn der Priester schnell erscheinen kann, um die Erbstungen der hl. Religion zu spenden, und Niemand wird daran Anstoß nehmen, wenn er auf dem Fahrrad noch rechtzeitig ankommt. Es sind bereits öfter solche Fälle vorgekommen, in welchen es nur das Velociped möglich machte, einem Sterbenden die hl. Sakramente zu reichen. Im Interesse der Sache ist zu wünschen, daß die Seelsorger derartige Fälle ihren hochwürdigsten Ordinarien berichten. Dabei wäre auch die Frage zu erörtern, ob es angänglich wäre, daß ein Priester, wenn er das Allerheiligste nicht aus einer Kirche in der Nähe des Verunglückten oder Schwerkranken herbeibringen könnte, mit Chorrock und Stola bekleidet und mit einem Lichte versehen, selbst auf einem Fahrrad die hl. Wegzehrung aus der Pfarrkirche überbringe. Bei der großen Liebe Jesu zu den Kranken und seinem heißen Verlangen nach Vereinigung mit den im Tode Ringenden möchte ich diese Frage nicht ohne weiters verneinen, und wenn ein Priester seinem Ordinarius nachträglich berichtete, er hätte es so, wie beschrieben, gemacht und dadurch einen Sterbenden noch mit der hl. Communion beglückt, so möchte ich bezweifeln, ob er wegen vorschriftswidriger und unwürdiger Behandlung des Allerheiligsten bestraft werden solle.

10. Ein Priester hat öfter das Bedürfnis, andere Priester zu besuchen, z. B. um in schwierigen Fällen sich Rath zu erholen, um zu berichten, um den vorgeschriebenen Pastoralconferenzen beizuwohnen, um die Freundschaft zu pflegen und über seelsorgliche Angelegenheiten oder auch wissenschaftliche Gegenstände sich zu besprechen und zu unterhalten. Alle diese gewiß lobenswerthen Zwecke werden durch das Radfahren wesentlich gefördert.

11. Der Vergnügungssucht darf das Velociped von Priestern niemals dienlich gemacht werden. Der Wirthschaftsbesuch der Geistlichen darf durch dasselbe nicht vermehrt werden. Es darf nicht dazu benützt werden, um an jedem Tag anderswohin einen Ausflug zu machen. Uebrigens muß das Radfahren doch auch nicht allzu rigoros auf die seelsorglichen Zwecke eingeschränkt werden. Wenn es einem Herrn Freude macht, wenn er auf dem Rade eine seiner Gesundheit förderliche Bewegung zu finden glaubt, so mag er auf Wegen und Straßen, die keinen allzu frequenten Verkehr aufweisen, mit Maß und Ziel auf dem Fahrrad sich vergnügen. Solches erscheint auch deshalb als zulässig, weil das Radfahren auch erlernt sein will. Diesen Zweck wird man nicht erreichen, wenn man nicht auch außer den durch die Seelsorge veranlaßten Touren auf dem Rade sich übt. Nicht alle jungen Priester können diese Kunst sich schon vor der Ordination aneignen, weil ihnen in den Studentenjahren die Gelegenheit dazu, namentlich der Besitz eines Fahrrades mangelt. Es ist auch kaum in der Ordnung, daß unsere meist armen Aspiranten des geistlichen Standes, die in den Seminarien Freiplätze genießen, für die Ferien kostspielige Fahrräder sich anschaffen, und sind Vorkommnisse dieser Art nicht mit Unrecht mißliebig aufgenommen worden. Darum kann das Radfahren der Geistlichen zum Zwecke der Übung, wenn es nicht überhaupt gänzlich verboten werden soll, kaum untersagt werden.^{*)}

12. Nach dieser Darlegung ist für die kirchliche Au-

^{*)} Der Student muß indeß, wenn er das Radfahren lernen und üben will, nicht gerade ein eigenes Rad besitzen, er kann es ja auch entleihen, und es wird dies um so leichter geschehen können, als der Student in den Ferien auch in der Zeit, zu der die Besitzer von Velocipedern arbeiten müssen, Mühe zum Fahren haben wird.

torität reichlicher Anlaß gegeben, um bezüglich des Radfahrens der Geistlichen ordnend, leitend, verbietend einzugreifen. Es wird dies nicht in allen Diöcesen in gleicher Weise geschehen können, da die Verhältnisse in den einzelnen Kirchensprengeln sehr verschieden sind. Die hochwürdigsten Oberhirten werden es sich, wenn auch einige allgemeine Grundsätze überall Geltung haben werden, jeder für sich überlegen müssen, wie sie den mit dem Radfahren der Priester leicht verbundenen Mißständen und Gefahren am besten begegnen werden. Eine oberhirtliche Instruktion über das Radfahren der Geistlichen dürfte sich allenthalben als unentbehrlich herausstellen. Wo man den Priestern den Gebrauch des Fahrrades gänzlich verbieten zu müssen glaubte, werden die kirchlichen Oberen kaum umhin können, in manchen Fällen Dispensation eintreten zu lassen. Möge die Sache geordnet werden wie immer, — jedenfalls ist der Wunsch gerechtfertigt: Möge es den hochwürdigsten Ordinarien erspart bleiben, wegen Ungehorsams gegen ihre diesbezüglichen Verordnungen von ihrer Strafgewalt Gebrauch machen zu müssen! Dies gebe Gott!

München im September 1897.

Dr. E. F.

Recensionen und Notizen.

H. K. „Für unsere Frauen und Töchter.“ Unter diesem Titel reicht die unermüdete Schriftstellerin Gmy Gordon zu Würzburg (Weißbühlstraße 1½) der katholischen Frauenwelt Deutschlands eine in monatlichen Lieferungen erscheinende Zeitschrift, welche längst Bedürfnis war und bei ihrer reichen, überaus praktischen Ausstattung mit warmer Sympathie zu begreifen ist. Eine Serie zweckentsprechender Artikel wird herein mit zahlreichen Zeichnungen und Mustern, wie sich solche in den Modejournalen finden, verbunden. Der Dekonomie des Haushaltes im weiteren und engeren Sinne des Wortes, wie allen Neuerungen, ist hier Rechnung getragen, und soll zugleich den auf Erwerb Angewiesenen Anleitung zur Erwerbsthätigkeit gegeben werden. Die erste vor uns liegende Nummer enthält außer anderem Folgendes: Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an Frauen und Töchter? Hauswirthschaften und Diensthote (von Gmy Gordon). Wie kleidet man sich am besten? (mit Modebericht, Promenade-Costimen, Kleid aus Foulard). 1. Zeitfaden zur Anfertigung kirchlicher Arbeiten (mit Mustern zu Häkel-, Filé- und Kreuzsticharbeiten, von Ahenana). Handarbeiten mit Abbildungen. 2. Mohnblumen, Anweisung zur Anfertigung mit Abbildungen; ebenso 3. Tischläufer mit Kreuzstichei; 4. Häkelspitze mit Packerlitze. — Waschechte Malfarben. Einige Rathschläge für die Pflege und Erziehung strophulöser Kinder von Dr. med. Möser, Arzt in Karlsruhe. Zimmegärtnerei. Hauswirthschaft (für die Küche u. dgl.). Schließlich folgt „Zeitvertreib“. — All dieses liefert Nr. 1 der Zeitschrift „Für unsere Frauen und Töchter“. Diese ist eine Beilage zu „Die katholische Welt“ und wird mit der weiteren Beilage „Der Bücherisch“ monatlich (mitsammt der kath. Welt) um 40 Pfennige, der ganze Jahrgang um den Preis von M. 4.80 bezogen. Nimm und lies einmal, und du wirst von der allbekannten „Katholischen Welt“ und den Beilagen im hohen Grade befriedigt sein. Zugleich lädt Gmy Gordon zur Mitarbeiterchaft, zu Rathschlägen u. dgl. ein.

Reiß C., Die Naturheilmethode bei Erkältungs-krankheiten (Schnupfen, Husten, Rheumatismus, Augenleiden, Grippe, Influenza u. s. w.). Berlin, Steinitz, 1897. 8°, 64 S. M. 1.00.

Das vorliegende Bändchen bespricht alle jene Erkrankungsformen, bei deren Entwicklung die Erkältung die anschließliche Ursache abgibt, oder bei deren Entstehung resp. Wiederausbruch die Erkältung in mehr oder weniger hohem Maße mitbetheiligt ist. Diese untereinander ganz verschiedenartigen Erkrankungsformen, zu denen die katarhalischen Erkrankungen der Luftwege, die rheumatischen Leiden, gewisse Augenleiden zc. zc. gehören, faßt der Verfasser sehr passend unter den Namen „Erkältungskrankheiten“ zusammen. — Als besonderer Vorzug des Buches sei hervorgehoben die Sorgfalt, mit welcher das bei den Erkältungskrankheiten doppelt wichtige Kapitel über die Verhütung behandelt ist. Die Frage der Abhärtung, Bekleidung zc. ist hier aufs eingehendste erörtert.